

Die Stimme

Wöchentlich
Freitag.
Preis: Die 6 geposteten
Bogen 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Sitz der Redaktion:
Danking Platz.

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitung: Prekollstr.
Redaktion und Expedition:
Alm a. Donau
Reichardtstraße 14.
Telefon 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 231/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an G. Varnholt, Alm a. D., Reichardtstr. 14, Tel. 1442. — Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 231/23.

Nummer 5/6.

Alm a. Donau, den 7. Februar 1919.

30. Jahrgang

Inhalt: Wirtschaftliche Zukunftswaffen. — Ein Aufruf an die Arbeitslosen. — Holzarbeiter organisiert Euch! — Anordnung zur Ergänzung der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. — Verordnung betreffend Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. — **Plan d'a u:** Aus dem Zentralrat. — Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung. — Der Disziplinrat der Deutschen Gewerksvereine zu Berlin. — Eine neue Vertretersonsistenz für das deutsche Holzgewerbe. — Der Verband deutscher Kriegesbeschädigter und Kriegsteilnehmer. — Wichtige Ausschüsse für die Kleinindustrie. — Ausflüchten der Wohnungsreform. — Aus den Ortsvereinen: Stuttgart. — Patentklausur. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.



Ein Aufruf an die Arbeitslosen.

Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wendet sich mit folgendem Aufruf an das werktätige Volk Deutschlands:

Was kann uns retten?

Uns allen droht der Untergang. Unerhörte feindliche Waffenstillstandsbedingungen und überhäufte Demobilisierung haben das Rückgrat unserer Wirtschaftsmaschine aufschwerste geschädigt. Arbeitsgeist und Ordnungssinn sind gelähmt; viele verharren in Untätigkeit. Der Ueberfüllung der Großstädte steht Arbeitsmangel in den Industriebezirken und in der Landwirtschaft gegenüber.

Arbeitsmangel herrscht im Bergbau. Die Kohle ist die Kraftquelle der Volkswirtschaft. Die Kohlennot ist aufs höchste gestiegen. Die Fabriken müssen feuern. Wir müssen feuern und warme Nahrung und Wohnung entbehren.

Arbeitslose, helft Kohle fördern!

Arbeitsmangel herrscht in der Eisen- und Stahlindustrie. Eisen ist das Rückgrat des Erwerbslebens. Ohne eiserne Pflug und Spaten keine Ackerbestellung, keine Ernte, daher keine Nahrung. Ohne eiserne Maschinen keine Textilindustrie, daher keine Kleidung. Ohne eiserne Werkzeuge und Geräte keine Bautätigkeit, daher keine Wohnung. Ohne Eisen keine Lokomotiven, keine Eisenbahnwagen, keine Schiffe, daher kein Verkehr.

Arbeitslose, helft Eisen schaffen!

Arbeitsmangel herrscht vielerorts im Transportgewerbe. Das Transportgewerbe ist das Triebrad des Volkslebens. Unsere Verkehrsmittel sind abgenutzt. 5000 Lokomotiven und 150 000 Güterwagen hat uns die Entente weggenommen. Mit dem verbliebenen Rest müssen wir gut wirtschaften. Ohne schnelle Entladung kein geregelter Güterumlauf.

Arbeitslose helft den Güterverkehr beschleunigen!

Arbeitsmangel herrscht in der Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaft ist unsere Nährmutter. Kartoffeln stehen noch in der Erde und drohen zu verderben. Dem Milchvieh fehlt die Pflege. Getreide bleibt ungedroschen und das in einer Zeit größter Nahrungsknappheit! Bäume werden nicht gefällt, es fehlt an Bau-, Brenn- und Grubenholz.

Arbeitslose, geht in die Land- und Forstwirtschaft!

Ausgleich der Arbeitskräfte ist das Gebot der Stunde. Arbeitslose, bleibt nicht in den Großstädten! Arbeitsgelegenheit wird noch lange fehlen, weil Roh- und Hilfsstoffe nicht herankommen und Aufträge ausbleiben! In die überfüllten Fabriken der Großstädte strömen jetzt die Feldgrauen hinein, die ein Recht auf ihren alten Platz haben.

Arbeiter, ihr habt euer Schicksal in der eigenen Hand!

Wer arbeitet, nützt sich selbst und seinen Volksgenossen. Wer nicht arbeitet, verflucht sich an der Allgemeinheit und schadet sich selbst.

Noch nie in seiner Geschichte war das deutsche Volk auf Gebeiß und Verderben so auf gemeinsame Arbeit angewiesen, wie in den nächsten Wochen und Monaten.

Volksgenossen, erkennt und übt wahre Solidarität!

Stärkt den Arbeitswillen und das Verantwortungsbewußtsein, sonst macht ihr euch mitschuldig am Untergang unseres Volkes.

Arbeitslose, meldet euch bei den Arbeitsnachweiser und halt euch Rat bei den Demobilisierungsausschüssen in den Städten und Landkreisen!

Bei Arbeitswechsel ist freie Eisenbahnfahrt aus öffentlichen Mitteln gewährleistet.

Werte steigen werden, so ist äußerste Sparsamkeit in ihrem Verbrauch geboten. Debonomisch zu verfahren, dazu werden ja die Verhältnisse schon von selber drängen. Aber auf ein anderes soll hier hingewiesen werden. Wieviel an Stoff ging bisher an alten, abgelegenen Waren nutzlos verloren? Das darf in Zukunft nicht mehr sein. Das Alte muß gesammelt werden, damit man es neu bearbeiten kann. Heute wird in der Not der Zeit sehr viel gesammelt und Millionenwerte werden so von neuem der Industrie nutzbar gemacht. Aber auch in der kommenden Friedenszeit wollen wir das weiter treiben, was uns der Krieg als heilsam gezeigt hat.

Sparen! Das Wort wird in Zukunft groß geschrieben werden müssen. Auch bei der gewerblichen Gütererzeugung im besonderen. Sehr viel kann gespart werden durch die Vereinheitlichung der mechanischen Produktionsmittel. Vereinheitlichung in der Warenaerzeugung treiben wir ja bereits. Denken wir an die Massenartikel in der Industrie, an Gegenstände wie Uhren, Kleider, Möbel, Küchengeräte. Gewiß sind dieser Vereinheitlichung gewisse Grenzen gezogen durch den guten Geschmack und das persönliche Empfinden, das, wenn es stark ausgeprägt ist, immer die individuelle Ware, die befeuerte Handarbeit bevorzugen wird. Aber vereinheitlichte Waren brauchen doch noch keineswegs geschmacklos zu sein. Es wird gerade unsere Aufgabe sein, auch hier nur solche Dinge zu erzeugen, die trotzdem geschmacklich einwandfrei sind. Vor allen Dingen besteht sich aber die Forderung der Vereinheitlichung auf das große Gebiet des Maschinenbaus. Wie Collin in der Kriegswissenschaft näher ausführt, besitzt jede Maschine gewisse Konstruktionsbestandteile, die allen Maschinen oder einer Gattung gemeinsam sind. Solche Elemente sind Handräder, Kurbeln, Splinte, Keile, Schrauben u. a., die nur wesentlich von einander abweichen. Sie wären daher zu vereinheitlichen, wodurch eine große Ersparnis an Material, Zeit, Arbeit, Geld herbeigeführt würde. Wir besitzen ja bereits in Spandau einen „Normenausschuß der deutschen Industrie“. Bisher sind bereits Normen für Regelstifte, Normdurchmesser und für Blattgrößen, Maßstäbe u. a. geschaffen worden.

Trotzdem wir außer dem Eisen und der Kohle keine nennenswerten Rohstoffe zum Verarbeiten hatten, besaßen wir vor dem Krieg doch eine außerordentlich blühende Industrie. Die Ursache dazu lag darin, daß wir Rohstoffe oder Halbfabrikate einfuhrten, diese veredelten und wieder ausfuhren. Das Beispiel unseres Volkes hat gezeigt, daß das wohl ein Weg zum Erfolg und zum Wohlstand ist. Allerdings kommt es bei der fertigen Ware auf zweierlei an: auf ihren Preis und auf ihre Güte. Früher lautete das Urteil über unsere Ware bekanntlich: billig und schlecht. In den letzten Jahren ist das wesentlich anders geworden. Das made in Germany ist zu einem Ehrentitel für uns geworden. Wir hatten uns den Weltmarkt durch unsere gute und doch preiswerte Ware erobert. Damit müssen wir auch in Zukunft zu siegen trachten. Was gut, brauchbar und geschmackvoll und dabei verhältnismäßig am billigsten ist, das wird auch immer seine Käufer finden. Es muß daher noch mehr als bisher unser Bestreben sein, nur wirklich gute Waren zu liefern, unsern Geschmack zu veredeln, uns den Ruf eines gutkulturellen Volkes zu sichern und es wird uns sicher gelingen, die anderen Völker zu unseren Abnehmern zu gewinnen.

Viel deutsches Geld wird trotz der Ausfuhr, die wir erstreben müssen, ins Ausland gehen für die Gewinnung von Gütern, auf den deutschen Geist hingewiesen. Wir standen geistig von allen Völkern am höchsten da. Und wir besaßen nicht nur die gebildete Oberschicht, sondern alle Volksglieder hatten ein gewisses Maß geistiger Bildung. Nur daraus sind schließlich unsere Kriegerfolge letzten Endes zu erklären. Und daneben aus der deutschen Art Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Pflichtgefühl, Regelmäßigkeit, sie führten uns im Frieden hinan, sie ließen uns aber auch im Kriege das Höchste, das Wunderbare leisten. Die deutsche Bildung muß auch in Zukunft sorgfältig gepflegt, ja noch vertieft werden. Durch sie müssen alle die reichen Kräfte, die in unserem Volke schlummern, auch herausgeholt werden. Allgemeinbildung und daneben, was fast noch wichtiger ist, eine gediegene Berufsausbildung muß erstrebt werden. Der Rührige und Tüchtige hat bisher noch jeden Erfolg bezwungen. Was aber vom Einzelnen gilt, kann man in demselben Maße auch von dem ganzen Volke behaupten. Wie kein Blatt dem andern völlig gleicht, wie kein Mensch dem andern, so auch die Völker untereinander nicht. Sie haben alle ihre besondere Eigenart. Wir aber sind von

Wirtschaftliche Zukunftswaffen.

Von W. Hohe-Berlin.

Auch wenn unsere Feinde ihren Plan von einem zukünftigen Wirtschaftskriege fallen lassen wollten, so würden wir in den kommenden Zeiten doch schweren Tagen entgegengehen. Die Gründe für diese Behauptung brauchen hier erst nicht mehr durchgegangen werden. Aber unsere Gegner machen mit ihrem Blame, uns wirtschaftlich zu schädigen, wo und wie es nur immer gehen wird, ganz sicher ernst und sie werden auch vielfach in der Lage sein, uns Kräfte zu verschaffen. Dieser Umstand darf von uns keineswegs auf die Hände schütteln genommen werden. Im Gegenteil, er muß uns und soll uns gerade anhalten, aufpassen in unserm Verhalten. Auch nach dem Kriege unseren Gegnern wirtschaftlich gegenüber zu treten, aber die unendlichen Mühen und Opfer dieses langen Krieges wären am Ende doch vergebens getragen worden. Es gilt, die besten Waffen zu schaffen und zu schärfen, um in dem großen Wettbewerb in der Zukunft erfolgreich mitzutun. Ueberblicken wir dabei, was wir haben und was wir schaffen können, so können wir immerhin getröstet in die Zukunft blicken.

Man hat, und das mit Recht, diesen Krieg einen Kampf um die Rohstoffe der Erde genannt. Das dem tatsächlich so ist, das dürfte jetzt jedem Denkenden und jedem, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkennt, klar geworden sein. Ganz ohne Rohstoffe kann kein Volk wirtschaftlich bestehen. Wir sind in dieser Beziehung gut und schlecht daran. Wir haben zwei Rohstoffe, ohne die eine starke Industrie schlechterdings nicht bestehen kann, nämlich Kohle und Eisen. Wie wichtig beides ist, sehen wir an Schweden. Es hat zwar Eisen, aber keine Kohle. Daher muß es das Eisen in rohem Zustande ausführen. Wir aber haben beides und dazu noch beides in überaus reicher Fülle. In der Roheisenerzeugung übertrafen wir England bei weitem, in der Kohlenförderung hatten wir es fast erreicht. Was aber noch wichtiger als das ist, das beruht darin, daß unsere Vorräte daran so groß sind, daß sie auf eine bedeutend längere Zeit als bei unsern Gegnern ausreichen werden. Um die Grundstoffe sozusagen braucht uns also nicht lange zu sein. Außerdem besitzen wir aber noch das wichtige Kali in Mitteldeutschland. Gebraucht wird es für die Felder. Es ist also sicher, daß es uns mehr als Gold wert sein wird, denn wir werden es natürlich nicht nur verkaufen, sondern auch vertauschen gegen Rohstoffe, die wir nötig haben. Kali, Kohle und Eisen, die wir nicht nur selber verbrauchen, sondern auch noch veräußern können, sind drei scharfe Waffen für unsern wirtschaftlichen Zukunftskampf.

Unendlich viel an Rohstoffen fehlt uns freilich auch. Denken wir nur an den wichtigsten Gummi, an die Leinwand, an Kupfer und Leder, an die Baumwolle. Wieviel wir von ihnen werden im Frieden hereinbekommen und zu welchen Preisen, das läßt sich heute noch gar nicht vorhersehen. Jedenfalls wird fürs erste der Bedarf keineswegs gedeckt werden können. Aber die fertige Ware wird gebraucht werden und die Fabriken werden nicht still stehen wollen. Da wird es nur einen Ausweg geben, nämlich zum Ersatz zu greifen. Daß dieser Weg vielversprechend ist, hat uns ja die Kriegszeit zur Genüge bewiesen. Gewiß, das Wort Ersatz mutet uns zunächst nicht angenehm an, wir haben zu oft üble Erfahrungen damit gemacht, in ganz allgemeiner Beziehung, aber andererseits ist nicht zu verkennen, daß mit der Länge der Zeit in dieser Beziehung auch Großes geschaffen wurde. Es hat auch hier eine Umwertung der Werte stattgefunden, die noch lange nicht ihr Ende erreicht hat. Deutsche Wissenschaft und Technik hat hier jedenfalls ein Feld vor sich, wo es noch unendlich viel zu bauen und abzuernnen gibt. Es wäre ein ungeheurer Triumph deutscher Arbeit, wenn es uns gelingen sollte, große Erfolge zu erzielen und uns in mancher Beziehung von dem Ausland unabhängig zu machen. Die Leipziger Messe hat jedenfalls schon bewiesen, daß man auf die Zukunft große Hoffnungen setzen darf. Weil bei uns die Rohstoffnot jetzt am größten war, sind wir in Bezug auf Ersatzstoffe auch schon weiter als andere Völker gegangen und sind ihnen ein gut Stück voraus.

Weil die Rohstoffe, auch die, die wir reichlich haben, im



dem Schicksal nicht schlecht bedacht. Wir wollen uns nicht großtun über die anderen erheben, das steht uns nicht gut an, aber wir brauchen uns noch weniger vor ihnen zu verstecken. Und wir brauchen nur unserer guten Art nachzuleben, der Erfolg wird dann sicher nicht ausbleiben.

Sicher leben wir jetzt in einer schweren Stunde. Da ist es nur klug, nicht kleinlich zu verzagen, sondern vielmehr in sich zu gehen, klaren Kopf zu behalten, seine Lage ruhig zu überblenden. Es erweist sich dann unser Zustand oftmals nicht so schwarz, als es erst schien. Das dürfen wir auch heute von uns behaupten. Auch fehlt es nicht an klaren Waffen in den kommenden Wirtschaftskampf hineinzugehen. Darauf kommt's nur an, daß wir sie recht zu führen wissen u. daß wir den neuen Kampf ebenso mutig und kräftig führen wie den militärischen Krieg, dann wird man uns auch wirtschaftlich nicht unterliegen.

Holzarbeiter, organisiert Euch!

So rief man schon oft denselben zu. Gewiß, sehr viele sind dem Ruf gefolgt, sind Mitglieder ihrer Berufsorganisation geworden. Sie haben erkannt, daß der Einzelne nichts vermag gegenüber den wirtschaftlichen Mächten unserer Zeit. Wollen sie eine Hebung ihres Standes, eine Verbesserung der Arbeiterlage durch auskömmliche Löhne und angemessene Arbeitszeit, gute Behandlung usw., dann konnten sie eine Organisation nicht entbehren. Und haben sich nicht auch andere Volkstriebe gut ausgebaute Standesorganisation geschaffen? Seht hin auf unser Landwirte, auf die Ärzte, Lehrer, Anwälte, nicht zuletzt auf unsere Arbeitgeber selbst. Mächtige Unternehmerverbände entstanden und die Kraft der Arbeitgeberorganisationen wächst ständig.

Angesichts dieser Tatsache ist es mehr als bedauerlich, daß es noch solche Massen von Arbeitern gibt, die noch unorganisiert, all' diesen Vorgängen gleichgültig gegenüberstehen.

Der eine meint, die Organisation habe doch keinen Zweck. Kann es eine unehrliche Behauptung geben? Wie hat man nicht heute durch Tarifverträge immer mehr versucht, geordnete und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen?

Sieht Euch die Erfolge der großen Lohn- und Tarifbewegungen an. wären sie möglich gewesen ohne die Organisationen? Niemals!

Und wieviel mehr könnte erreicht werden, wenn nicht noch so viele fern blieben von ihrer Organisation? Solange man es nur einem kleinen Häuflein apertretender Kollegen überläßt, die Mühe und Arbeit der Organisation zu tragen, solange wird gewiß vieles unerreicht bleiben. Gerade jene, die mit Blindheit geschlagen einfach rufen: „Es nützt ja doch nichts“, sind das Übergewicht, der Hemmschuh an den Bestrebungen zur Besserstellung der Lebenslage der Arbeiter.

Geradezu verwerflich aber ist das Verhalten jener Arbeiter, die ohne persönliche Opfer gern mit-rnten wollen, was andere geist haben. „Wenn die Organisierten was kriegen, erhalten wir es auch“, so hört man es bei ihnen nicht selten. Ob ihnen nicht die Schamröte ins Gesicht steigen sollte? Verträge es sich mit Arbeiterehre und Würde, sich auf Kosten seiner Arbeitsbrüder bereichern zu wollen? Schämt man sich nicht für sich selbst, Andere Opfer bringen zu lassen für die Organisation, während man selbst gern von ihren Erfolgen zehren will? Derartige Kollegen bedenken gar nicht, wie sie durch ein solches Verhalten den Einfluß der Organisation von selbst schwächen. Es ist nicht selten, daß ein Arbeitgeber erklärt: „Spart euch die Beiträge zur Organisation! Was letztere bei anderen erreichen, das zahle ich euch dann auch.“ Der Arbeitgeber aber weiß, daß er sich nur selbst nützt, wenn er die Organisation der Arbeiter schwächt, um ihren Einfluß auf die Besserung der Arbeiterlage zu verringern. Leider gibt es aber nicht wenige Arbeiter, die sich auf diese Weise einfangen lassen, und nicht wenige, die es mit ihrem Charakter ertragen, aus diesen Gründen der Organisation fern zu bleiben. Wann wird sich auch bei ihnen das Gewissen regen, wann wird der Solidaritätsgedanke auch bei ihnen wach werden?

„Ich habe es nicht nötig, mir kann nichts passieren, ich habe eine feste Stelle, auf die ich mich verlassen kann.“ so sagte schon mancher Berufscollega, der in „besseren Verhältnissen“ lebte. Doch es kam bald anders. Auch er merkte, daß mit des Geschäftes Mächten kein ewiger Bund zu schließen war. Besondere Umstände führten dazu, daß auch er arbeitslos wurde. Ein anderer wurde durch eine allgemeine Ausrüstung getroffen, ohne jemals daran gedacht zu haben. Der andere hatte sich über die Arbeitsbedingungen zu beklagen und nun mußte auch er den Satz hören: „Wem es nicht paßt, kann gehen.“ Der Anblick an den Gewerksvereinen hatten die Kollegen verpaßt, sie würden nun die Folgen leidet zu deutlichen.

Aber wann es auch nicht anders gekommen wäre, und man die gestörte Position hätte behaupten können, dann wäre die Organisationszugehörigkeit auch nicht überflüssig gewesen. Haben doch gerade die in besorgener Lebensstellung stehenden die Pflicht, den weniger Glücklichen beizustehen und unter die Arme zu greifen; denn die es sind es ja, die bei einer Arbeitslosigkeit sich für geringeren Lohn anbieten, die Preise drücken und die Herrschenden in die Tiefe herabsziehen. Die Festigung am Organisationsleben liegt somit im eigenen Interesse auch der besser gestellten Kollegen, die glauben, es nicht nötig zu haben.

Der andere klagt über die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse und meint, daß er auf Grund seines Verdienstes nun die Beiträge zur Organisation irren müßte. Dieser törichte Wahn. Gerade deshalb, weil sein Verdienst nicht im Einklang mit dem notwendigen Lebensunterhalt steht, sollte er die Beiträge nicht zahlen, um dadurch es der Organi zu ermöglichen, die durch ihren Einfluß Wandel zu schaffen. Der Beitrag zur die Organisation soll nicht eine Einbuße an seinem Verdienst sein, sondern ein Mittel zu seiner Erhöhung. Das sollte jeder Mann und jedes Weib sich stets vor Augen halten. Haben Klagen allein den irgendwelche Besserung gebracht? Und wieviele Arbeiter gibt es, die in allen möglichen Bereichen sind, aber die angeblich keine Beiträge übrig haben für den wichtigsten Verein, ihre Berufsorganisation. Sie bereuen damit, daß sie des künftigen Wert der Arbeiterbewegung noch nicht begriffen haben. Somit könnten sie eine solche Pflicht gegen sich selbst, der Familie und dem ganzen Berufsstande nicht vernachlässigen.

Und wozu gehst du, Kollege oder Kollegin, der du noch nicht organisiert bist? Hast mal Einkehr bei dir selbst und du wirst hoffentlich erkennen, wie schädlich und verkehrt deine bisherige Gesinnungslage ist.

Tretet darun unserem Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands

bel, welcher den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation bezweckt. Namentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeitslebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmer und dem Staat.

Die deutschen Gewerksvereine wollen, bei Übung voller Toleranz in religiösen Dingen, mithelfen, die Menschheit zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirtschaftlicher Kraft und wachsendem Wohlstand hinaufzuführen. Sie sind paripolitisch unabhängig und verwerfen den einseitigen Klassenkampf und lehnen die marxistische Forderung des Kollektivbesitzes ab, doch ist ihre ganze Richtung eine politisch-freiheitliche.

Mitglied des Gewerksvereins der Holzarbeiter können werden alle in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere:

Tischler (Schreiner), färmlicher Möbel-, Bau- und Galanteriebranchen, Modelltischler, Fabrikantischer, Drechsler, alle an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigte Arbeiter, Holzinstrumentmacher aller Art, als sämtliche Arbeiter in der Pianofortefabrikation, Harmonikantischer, Orgelbauer, Böttcher (Küfer), Blochmacher, Stellmacher (Radmacher), Wagenbauer (Stellmacher), Mühlenbauer, Sägewerksarbeiter, Rammholzler, Knochen-, Horn- und Eisenbearbeiter, Kammacher, Knopfmacher, Beinweidrechsler, Möbelpolierer, bzw. Laktierer und Möbelpolierer, Korbmacher, Korbweber, Bürsten- und Pinselmacher, Holzschuh- und Holzpantoffelmacher, Bildhauer, Zimmerer.

Das wichtigste Prinzip des Gewerksvereins ist, mitzuhelfen an der

Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse!

Er erstrebt für den Arbeiter einen wachsenden Anteil am dem Ertrage der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen soll unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgen. Der geeignetste Weg ist für ihn der Abschluß von Tarifverträgen. In einer Reihe von Orten hat der Gewerksverein ihn beschritten und damit manche Verbesserung den Kollegen geschaffen. Der Gewerksverein gibt bei all diesen Bestrebungen grundsätzlich dem Wege der Verständigung den Vorzug, scheut aber auch den Kampf nicht, wo berechtigten Forderungen die Anerkennung verweigert wird oder die Rechte und Interessen seiner Mitglieder verletzt werden.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfg., der wöchentliche Beitrag 50 Pfg. für männliche und 25 Pfg. für jugendliche und weibliche Mitglieder. Letztere erhalten für den halben Beitrag im Unterstufungsfall dann auch nur die Hälfte der in der Satzung vorgesehenen Unterstufungsätze.

Zur Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens hat der Gewerksverein sodann ein gut ausgebautes

Unterstützungswesen.

Was er auf diesem Gebiete seinen Mitgliedern bietet, kann sich sehen lassen. Denn der Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands gewährt für einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pfennig

1. Rechtsschutz in gewerblichen Klagesachen, auch freie Vertretung vor Gericht.
2. Streit-, Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung bis 18 M pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M im Jahre.
4. Wander- und Reiseunterstützung von 2 1/2 Pfg. pro Kilometer bis 1000 Kilometer.
5. Uebersiedlungsbeihilfe von 10 bis 50 M je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 Pfg., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pfg. pro Kilometer.
6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 M steigend bis 60 M.
7. Kostenlose Vertretung in Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallfällen, selbst vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.
8. Die Gewerksvereinszeitung „Die Eiche“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich. Ebenso steht ihnen die Benutzung der Ortsvereinsbüchereien frei.
9. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
10. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach besonderer Beitragsleistung.

Ferner bestehen zwei freiwillige Beitragsklassen von 60 und 75 Pfg. wöchentlich. In diesen Klassen wird gewährt:

Maßregelungs-, Streit- und Aussperrungsunterstützung:

Nach einer Mitgliedschaft von:	Bei einem Wochenbeitrag von:	60 Pfg.	75 Pfg.
12 Wochen	1.50 M	2.00 M	2.50 M
24	2.00	2.50	3.00
36	2.50	3.00	3.50
48	3.00	3.50	4.00
60	3.50	4.00	4.50

In der 60 Pfg.-Stufe pro Kind 60 Pfg. bis 4. Höchstbeitrag v. 4.20 M.
Nach 4 Wochen Streit-Rückzahlung 10.00 M. 12.00 M.

Arbeitslosen-Unterstützung:

Nach einer Mitgliedschaft von:	bei einem Wochenbeitrag von 60 Pfg.	8.00 M. pro Woche auf die Dauer v. 7 Wochen
104	9.00	9
136	10.00	10
208	11.00	11
280	12.00	12
352	13.00	13

Wochen	8.00 M. pro Woche auf die Dauer v. 8 Wochen
104	10
136	11
168	12
200	13
232	14

Die einzelnen Ortsvereine können besondere Beiträge erheben, worüber ihnen nach den Bestimmungen der Satzungen das freie Verfügungsrecht verbleibt.

Krankheits- und Begräbniskasse.

Eine Zuschuss-Krankheits- und Begräbniskasse besteht für die Mitglieder dann noch besonders, deren Vorteil gegenüber der sog. Erwerbslosenunterstützung klar ins Auge springt. Wir erblicken den großen Vorteil unserer besonderen Krankenkasse gegenüber einer Erwerbslosenunterstützung darin, daß die dem Versicherungsgesetz entsprechende u. unter staatlicher Aufsicht stehende Krankenkasse den Mitgliedern gegenüber gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen hat. Die Krankenkasse „kann“ und „soll“ nicht nur den Mitgliedern Rechte einräumen, sondern sie „muß“ ohne weiteres den erkrankten Mitgliedern die sachungsgemäß versicherten Unterstützungen zahlen, während die Erwerbslosenunterstützung anderer Organisationen den Mitgliedern keinen Rechtsanspruch bietet und im Falle starker Inanspruchnahme der Kasse durch überweltliche Verpflichtungen die Gefahr entsteht, daß die Kranken Mitglieder keine Unterstützung bekommen können, wie das in der Kriegszeit ja schon vorgekommen ist. Die in anderen Organisationen bestehende Aufrechnung der Unterstützungen gegeneinander findet im Gewerksverein nicht statt. Bei dieser gegenseitigen Aufrechnung kann z. B. der Fall eintreten, daß ein Kollege das Unglück hat, vor einer etwaigen Erkrankung bereits seine volle Arbeitslosenunterstützung bezogen zu müssen. Er erhält dann bei etwa eintretender Erkrankung nichts mehr, wenn er die volle Jahressumme erhalten oder nur den Teil, der an dieser noch fehlt. Eine solche Form der Unterstützung in Krankheitsfällen bietet somit den Arbeitern nicht die genügende Sicherheit. Umgekehrt besteht aber auch dieselbe Unsicherheit der Unterstützungen anderer Org. Wenn ein Kollege für Krankheitsfälle bereits die Jahressumme oder einen Teil derselben erhalten hat, dann wird ihm bei Arbeitslosenunterstützung usw. der Betrag bei den anderen Organisationen gekürzt, den er in den letzten 52 Wochen bereits für seine Krankheit bekommen hat.

Ganz anders bei unserer Krankenkasse. Hier hat jedes Mitglied, das der Krankenkasse angehört und seine Beiträge in dieser entrichtet, die bestimmte Gewissheit, seine Krankheitsunterstützung in voller Höhe der selbstgewählten Versicherung zu erhalten. Jeder unserer Kollegen ist sicher, nach einer mehr oder minder langen Krankheitsdauer und nach erfolgter Genesung die volle Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung zu erhalten, wenn er vielleicht gerade infolge seiner Krankheit oder auch aus anderen Gründen seinen bisherigen Arbeitsplatz verloren hat und demzufolge schließlich seinen Wohnort zu wechseln gezwungen ist. Ein Mitglied anderer Organisationen hat in solchem Falle keine oder nur einen Bruchteil der Unterstützung zu erhalten. In gleicher Weise haben die Mitglieder unserer Krankenkasse auch ihr volles Krankengeld wenn sie vielleicht im Anschluss an eine längere Arbeitslosigkeit, bei der sie die volle Unterstützung bereits erhalten haben, zu allem Unglück noch krank werden. In der Kasse der sachungsgemäß unseren Gewerksvereinsmitgliedern zustehenden Arbeitslosenunterstützung, also bis zur Höhe von 60 M wird von unserem Gewerksverein der Holzarbeiter gewährt, wenn das Mitglied nach einer 26 Wochen hinterherdauernden Krankheit noch nicht arbeitsfähig ist. Es ist ganz gleich, ob dasselbe unserer, irgend einer anderen oder gar keiner Krankenkasse angehört.

Welche Vorteile bietet unsere Krankenkasse gegenüber der Erwerbslosenunterstützung anderer Organisationen noch weiter? Die Erwerbslosenunterstützung tritt meist erst nach einjähriger Mitgliedschaft ein, während das Recht auf die Leistungen unserer Krankenkasse für neu Eintretende mit Ablauf der 13. auf den Eintritt folgenden Woche (in Stufe I mit 26 Wochen) beginnt. Auch wird bei uns Krankengeld vom 4. Tage, in Stufe I vom 9. Tage ab schon bezahlt, während anderwärts dieser Bezug erst später eintritt.

Die Leistungen unserer Kranken- und Begräbniskasse sind bei einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. in Stufe I Krankengeld 3.- M. pro Woche, 8 Wochen lang — Begräbnisgeld 20 M., 21 Pfg. in Stufe II Krankengeld 4.50 M. pro Woche, 20 Wochen lang — Begräbnisgeld 35 M., 33 Pfg. in Stufe III Krankengeld 7.50 M. pro Woche, 20 Wochen lang — Begräbnisgeld 55 M., 45 Pfg. in Stufe IV Krankengeld 10.20 M. pro Woche, 20 Wochen lang — Begräbnisgeld 75 M., 57 Pfg. in Stufe V Krankengeld 12.90 M. pro Woche, 20 Wochen lang — Begräbnisgeld 95 M.

Das Eintrittsgeld beträgt in jeder Stufe 50 Pfg. Jedes Mitglied kann aufgenommen werden.

in Stufe I bis zu 55 Jahren ohne ärztliche Untersuchung	II	III	IV	V
50	45	45	45	45

Der Eintritt in die Kranken- und Begräbniskasse ist freiwillig. Es ist also nicht jedes Mitglied gezwungen, dieser Kasse beizutreten, doch ist der Beitritt allen Mitgliedern zu empfehlen.

Außer dieser Kasse besteht noch eine besondere Begräbniskasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter,

in welche nicht nur jedes Mitglied des Gewerksvereins, sondern auch deren Frauen und erwachsenen Töchter eintreten können. Der Eintritt erfolgt bis zum Alter von 45 Jahren (in Stufe III nur bis zu 40 Jahren) ohne ärztliche Untersuchung unter Zahlung eines Eintrittsgeldes von 25 Pfg. Es wird hier ein Sterbegeld gewährt bei Zahlung eines Beitrages von

Stufe	I	II	III	IV	V
90 M bei einem wöchentlichen Beitrag von 5 Pfg.	144	180	270	360	450

Die Unterstellungen der Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen nur für die sechs Wochentage gewährt werden und ohne Familienzuschläge weder das einmündige noch das unmündige Kind für die einzelnen Orte nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den Ortsklassen vorgezeichneten Höchstätze übersteigen.

Die Höchstätze betragen unbeschadet der Vorschrift im Abs. 1 Satz 2:

	in den Orten der Ortsklasse:			
	A	B	C	D u. E
1. männliche Personen				
a) über 21 Jahre	6,00	5,00	4,00	3,50
b) über 16 bis zu 21 Jahren	4,25	3,50	3,00	2,50
c) über 14 bis zu 16 Jahren	2,50	2,25	2,00	1,75
2. weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	3,50	3,00	2,50	2,25
b) über 16 bis zu 21 Jahren	2,50	2,25	2,00	1,75
c) über 14 bis zu 16 Jahren	2,00	1,75	1,75	1,50

Die Familienzuschläge dürfen folgende Sätze nicht übersteigen:

	in den Orten der Ortsklasse:			
	A	B	C	D u. E
a) die Ehefrau	1,50	1,50	1,25	1,00
b) die Kinder und sonstige unterhaltungsberechtigte Angehörige	1,00	1,00	1,00	0,75

Maßgeblich für die Einreihung der einzelnen Orte in die Ortsklassen A und B ist das Ortsklassenverzeichnis, wie es für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen für die Reichsbeamten jeweilig aufgestellt ist.

§ 17 erhält folgenden Zusatz:
In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß der nach § 9 Abs. 4 und 5 für einen Ort eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes gestellte Höchstfuß auch für andere Orte dieses Gebietes zu gelten hat.

Artikel II.

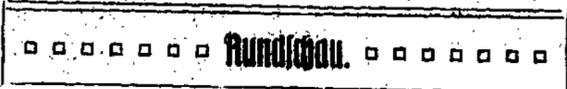
Die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung gemäß § 5 Abs. 2 darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eintreten.

Artikel III.

Soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung höhere Unterstellungssätze eingeführt sind, kann es dabei bis spätestens zum 1. April 1919 bewenden.

Artikel IV.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 15. Januar 1919.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.



Aus dem Zentralrat.

In seiner ersten Sitzung im neuen Jahre wählt der Zentralrat zunächst die Kollegen Gleichauf, Raab und Schumann als er wieder zu Vorsitzenden. Die Kollegen Hartmann und Lewin machten verschiedene Mitteilungen aus dem geschäftsführenden Ausschuss. Die für den 9. und 10. Januar geplante Hauptvorständekonferenz ist wegen der unsicheren politischen Lage auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Längere Zeit beschäftigte sich der Zentralrat mit der Frage der Verbandssekretariate, über die Kollege Klein referierte. In Hamburg wird demnächst ein Geschäftsführer des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter angestellt, der die Geschäfte des Sekretariats mit erledigen soll. Die Sekretariate in Bremen und Frankfurt a. M. sollen aufrecht erhalten bleiben. Letzteres ist mit Kollegen Eden besetzt. Die Zuschüsse seitens der Verbandsleitung sollen weiter gewährt werden, aber nur bis zur bisherigen Höhe. Für Anhalt in Dessau ein Sekretariat zu errichten, ist in Aussicht genommen, die diesbezüglichen Verhandlungen schweben noch. Vor Schluß der Sitzung machte Kollege Jordan noch kurze Mitteilungen über die Regelung des Arbeitsnachweiswesens und Kollege Sturm aus der Kommission für den parlamentarischen Fonds. In diese Kommission wurde an die Stelle des Kollegen Gleichauf, der wegen Uebernahme einer Kandidatur ausgeschieden ist, der Kollege Strubela gewählt.

Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung

am 19. Januar haben uns einen erfreulichen Erfolg gebracht. Als Abgeordnete gewählt wurden die Verbandskollegen Hartmann-Berlin, Gleichauf-Berlin, Erkelenz-Düsseldorf und Ziegler-Siegen. Ferner zur bayerischen Landesversammlung unsere Kollegen Schnitzler-Mürnberg und Rieger-Mugsburg. In Württemberg noch der Verbandskollege Flaß-Neuhäusern a. Erms vom Gewerkschaftsverein der Textilarbeiter. Allen unsern herzlichsten Glückwünsche.

Der Diskutierklub der Deutschen Gewerkschaften zu Berlin

nimmt jetzt seine regelmäßigen Arbeiten wieder auf. Diese Sitzungen finden jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat abends 7 1/2 Uhr im Verbandshaus, Greifenwaldstr. 221/23 statt. Die erste Sitzung findet am Mittwoch den 5. Februar, statt. Den ersten Vortrag über die Nationalversammlung hält der Verbandssekretär Kollege Lewin.
Da sich im Diskutierklub namentlich für die jüngeren vorwärtstrebenden Kollegen Gelegenheit bietet, ihr Wissen zu vergrößern und sich rednerisch auszubilden, kann der Besuch des Diskutierklubs nur auf das dringendste empfohlen werden. Wenn wir unsere Sache vorwärts bringen wollen, brauchen wir zahlreiche Kräfte, die im Sinne unserer Bestrebungen arbeiten und den Gegnern jederzeit mit guten Gründen entgegen treten. Hier auf bildet der Diskutierklub die Schule. Wer es also irgend möglich machen kann, möge an diesen Sitzungen regelmäßig teilnehmen.

Eine neue Vertreterkonferenz für das deutsche Holzgewerbe

wird am 5. Februar 1919 vorm. 10 Uhr in der Handelskammer zu Berlin stattfinden, in der die „Gründung einer Arbeitskammer des deutschen Holzgewerbes“ auf der Tagesordnung steht. Ein Satzungsentwurf dafür ist allen Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer derjenigen Berufe, die zur Industrie der Holz- und Schnitzstoffe gehören, zugegangen und gilt es darüber Beschluß zu fassen. Dem dringenden Verlangen des Demobilisierungsamts entsprechend, zugleich aber auch im eigenen Interesse unseres Gewerbes sollte die „Arbeitskammer“ möglichst bald ihre Tätigkeit aufnehmen. Ueber den Verlauf der Konferenz und die dort gefassten Beschlüsse werden wir in nächster Nummer unserer „Eiche“ berichten.

Der Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer.

Der am 25. Juni 1918 unter Mitwirkung des größten Teils der auf nationalem Boden stehenden Angestellten- und Arbeiterorganisationen, unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Behrens gegründete „Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“ hat aus allen Teilen des Reiches lebhafteste Zustimmung erfahren. Ueberall wird Werbematerial verlangt. Eine große Anzahl von Organisationen der Arbeiter und Angestellten, des Mittelstandes und der Beamtenschaft, hat sich inzwischen körperlich angeschlossen. Der Anschluß weiterer steht bevor. Parteipolitisch und religiös ist der Verband völlig neutral. Er vertritt alle Bestrebungen, die Not der Kriegsbeschädigten parteipolitisch auszubehüten.

In den Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer findet der Gedanke des körperlichen Anschlusses der Berufs- und Standesvereinigungen an die Kriegsbeschädigtenorganisation und des reiflichen Einflusses aller Kräfte für die selbe lebhaften Anklang. Eine für die Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer günstige Interessenvertretung und Gestaltung der Erwerbsmöglichkeiten kann ja auch naturgemäß nur gemeinsam mit den wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Berufs- und Standesvereinigungen erzielt werden.

Auch der Gedanke des Zusammenschlusses der Kriegsbeschädigten und der Kriegsteilnehmer in eine Organisation erweist sich immer mehr als richtig. Unter den Millionen derer, die für Heimat und Volk bluten und leiden mußten und noch müssen, wird sich niemals nur einigermaßen genau bestimmen lassen, wer nun als Kriegsbeschädigter anzusehen ist oder wer nicht. Und wenn auch für die wirklich ernstlich Kriegsbeschädigten den übrigen Kriegsteilnehmern gegenüber Sonderinteressen verschiedener Art bestehen, und wenn es Interessengegenstände gibt, so läßt sich doch erst recht durch organisatorisches Zusammenfassen aller bei verständnisvoller Gemeinheitsarbeit eine wirkliche Interessensvertretung und ein Ausgleich etwaiger Gegensätze erzielen.

Zu jeder Auskunft über den Verband und zu Auskunft und Beratung jeder Art für Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer sind die örtlichen und zentralen Leitungen der körperlich angeschlossenen Vereinigungen, sowie auch die Reichsgeschäftsstelle des Verbandes, Berlin SW. 68, Kochstraße 9, gern bereit.

Wichtige Ausblicke für die Kleinfeldung.

Eine großzügige Erörterung der gartenmäßigen und halbländlichen Siedlungsweise unserer nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wird gerade jetzt für den Wiederaufbau unseres Landes ein noch wichtigeres Bedürfnis sein als bisher. Hierfür ist es nun von großer Bedeutung, den mit dieser Siedlungsweise verbundenen kleinen Land- und Gartenbau durch intensive Kultur zu einer möglichst ergiebigen Zuchtquelle für den Einzelnen und damit auch für die Gemeinwirtschaft zu gestalten. Neuerdings soll sich nun die Technik der Kleinmotoren derart entwickelt haben, daß sie eine gewaltige Hilfe in dieser Richtung zu leisten vermögen und daß weiter mit der Möglichkeit gerechnet wird, die kleinen Industrie- und Gewerbetriebe im Rahmen einer großen wirtschaftlichen Gesamtorganisation gegenüber großen Fabrikbetrieben wieder konkurrenzfähig zu machen. Mit all dem würden sich für den mit der dezentralisierten Siedlung verbundenen Garten- und Landbau sich solch bedeutsame Aussichten eröffnen, daß die weitere Auseinandersetzung mit diesem Problem unbedingt notwendig ist. Einen interessanten Beitrag zur Frage der technischen Kultur im Garten- und Kleinfeldbau bringt der Deutsche Verein für Wohnungsreform in Nr. 4 seiner „Mitteilungen“ (Dezember, 1915) mit dem Abdruck zweier Briefe eines Schweizer Ingenieurs und Fabrikdirektors, Herrn M. v. Meyenburgs, in Basel, der sich schon seit einer Reihe von Jahren der Technik der Kleinmotoren für die Bodenkultur gewidmet hat. Es wäre wünschenswert, wenn die in diesen Briefen enthaltenen Anregungen zu einer weiteren Erörterung der Frage führten.
D. W. H.

Aussichten der Wohnungsreform.

Man hört jetzt wohl öfter die Ansicht, daß im Hinblick auf die wirtschaftlich äußerst bedrückte Lage unseres Landes vorläufig jeder Gedanke an Wohnungs- und Siedlungsreform aufzugeben sei. Daß diese Ansicht irrig ist, hat Dr. D. v. Mangoldt in einem Artikel „Sturmzeit“ in der Dezembernummer der „Mitteilungen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform“ ausdrücklich dargetan. Er führt aus, daß gerade aus materiellen Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparzaamkeit sowie zur Pflege und Entwicklung der uns geliebten inländischen Hilfsquellen eine Umgestaltung unserer Wohnungs- und Siedlungsweise zu unseren nächstliegenden Sorgen gehört. Auch im Hinblick auf die Sicherung des Familienlebens und einer betriebsfähigen Hauswirtschaft als Voraussetzung für die schwere Arbeit der kommenden Jahrzehnte: sei eine Wohnungs- und Siedlungsreform unerlässlich. Endlich, mache die Weiterführung der Sozialpolitik und insbesondere auch eine ausdehnende Lösung der Bevölkerungsfrage die gründliche und schnelle Durchführung wichtiger Grundzüge der Wohnungs- und Siedlungsreform dringend notwendig. Dabei müsse aber die Entwicklung viel stärker und einschlossener als bisher hinströmen auf eine großzügige und planmäßige Dezentralisation, auf eine gartenmäßige und halbländliche Siedlungsweise. Der Verfasser macht im Zusammenhang mit diesem letzten Hinweis auf wichtige treifende Kräfte des Dezentralisationsvorganges aufmerksam und vertritt die Ansicht, daß die aller Voraussicht nach eintre-

Anordnung zur Ergänzung der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter

vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334).
Bonn 17. Dezember 1918.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) wird folgendes bestimmt:

I. Die Ziffer V der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334) erhält folgende Fassung:

Abweichend von den allgemein gültigen Vorschriften der Gewerbeordnung, dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in zwei oder mehrschichtigen Betrieben bis zehn Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 16 Stunden gewährt wird.

In diesen Fällen können an Stelle der einständigen Mittagspause eine halbstündige oder zwei viertelstündige Pausen treten, die auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen sind.

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, die höchstens 4 Stunden täglich beschäftigt werden, braucht keine Pause gewährt zu werden. Bei einer täglichen Beschäftigungszeit von mehr als 4 aber nicht mehr als 6 Stunden ist eine viertelstündige Pause, bei einer täglichen Beschäftigungszeit von mehr als 6, aber nicht mehr als 8 Stunden sind eine halbstündige oder zwei viertelstündige Pausen und bei längerer Beschäftigung sind die in den §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung vorgezeichneten Pausen zu gewähren.

II. Der Ziffer VII wird als Absatz 3 folgende Vorschrift angefügt:

Die Demobilisierungskommissionare sind befugt, nach Anhörung der Gewerbeaufsicht oder Bergwerksbeamten widerruflich weitgehende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilisierung, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden. Abschriften der erteilten Genehmigung sind binnen zwei Tagen dem Demobilisierungsamt vorzulegen.

Berlin, den 17. Dezember 1918.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.

Verordnung betreffend Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge

vom 13. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1305).
Bonn 15. Januar 1919.

Artikel I.

Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1305) wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 erhält Abs. 2 folgenden Zusatz:

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezwungen sind, darf jedoch an diesem Ort eine Unterstüfung nicht länger als insgesamt 4 Wochen genährt werden, auch wenn ihnen eine geeignete Arbeit gemäß § 8 nicht hat nachgewiesen werden können. Die gleiche Beschränkung gilt für die vorläufige Unterstüfung von Kriegsteilnehmern. Die Beschränkung tritt nicht ein, wenn Erwerbslose an dem Orte, an dem ihnen die Unterstüfung zu entziehen wäre, mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand vor Eintritt der Erwerbslosigkeit begründet haben und noch führen. Die Unterstüfung ist ferner so lange nicht zu entziehen, als die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich unausführbar ist.

2. § 8 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstüfung zu verlagern oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die Unterstüfung sittlich bedenklich ist und daß Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird. Für die Frage der Angemessenheit und Ortsüblichkeit des Lohnes ist im Zweifel das Gutachten des Demobilisierungsausschusses des Arbeitsortes maßgebend.

Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

Ist bei Verheirateten die Mitnahme der Familie in den auswärtigen Beschäftigungsort nicht möglich, so kann die Gemeinde des letzten Wohnortes den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die Zuschläge zur Erwerbslosenunterstüfung (§ 9 Abs. 1) ganz oder teilweise gewähren. Diese Zuschläge an die Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer fallen abzuwehnen, vom § 5 Abs. 1 der Erwerbslosenfürsorge des Aufenthaltsortes zur Last.

3. Im § 9 Abs. 1 erhält der Absatz 3 folgende Fassung:
Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartzeit nicht festgesetzt werden; das gleiche gilt für die im § 5 Abs. 2 bezeichneten Personen bei der Rückkehr in ihren früheren Wohnort.

4. Im § 9 werden folgende Bestimmungen als Abs. 3 bis 6 angefügt:

